

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Amtliche Bekanntmachung 6 / 2017

Änderung der Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Brandenburg

Die Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Brandenburg, genehmigt mit Schreiben des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg vom 20. Dezember 2001, Aktenzeichen 33 – S 0898 – 6/00, wird in § 2 Ziff. 1.4 dahingehend geändert, dass die Ziffer 1.4 zu streichen ist. Der § 2 der Gebührenordnung lautet nunmehr wie folgt:

„§ 2 Gebührenpflichten und Gebührensätze

Für Leistungen oder Tätigkeiten der Kammer werden Gebühren wie folgt erhoben:

1. Allgemeine Gebühren

1.1. Erstellung von Gutachten je nach Umfang und Schwierigkeit	von	EUR	55,00
	bis	EUR	1.600,00
1.2. Anfertigen von Fotokopien je Seite		EUR	1,00
1.3. Ersatzausfertigung von Prüfungsdokumenten		EUR	15,00.“

Genehmigt mit Schreiben des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg vom
22. Juni 2017, Aktenzeichen 34-S 0895/17#01#01.